Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/1614

Verband der **Binnenfischer und Teichwirte** in Schleswig-Holstein



Verband der **Binnenfischer und Teichwirte** in Schleswig-Holstein Grüner Kamp 15–17 · 24768 Rendsburg

Herr Minister Dr. Robert Habeck

Mercatorstr. 3 24106 Kiel

Grüner Kamp 15–17 24768 Rendsburg

Telefon: (04331) 9453 431 (Büro) 9453 432 (Geschäftsführer) Telefax: (04331) 9453 439 E-Mail: fischereiverband@lksh.de

Rendsburg, den 13.08.2013

Ihr Zeichen: V204/8.3.4.1

Änderung der Landesverordnung über die Ausführung der Fischerei in Binnengewässern Änderung der Landesverordnung über die Ausführung der Fischerei in Küstengewässern

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren,

von der Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung obiger Landesverordnungen machen wir gerne Gebrauch und antworten im Folgenden.

Binnenfischereiordnung

Wie in ihrem Anschreiben richtig vermerkt, wurde die Anhebung des Schonmaßes für den Aal bereits in der Erstellung des Dt. Aalmanagementplanes festgeschrieben, eine Aufnahme in die BiFO ist die logische Abfolge.

Zur Anhebung des Schonmaßes für den europäischen Aal gibt es keine Einwände.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir davon ausgehen, dass der eingeschlagene Weg in den Aalmanagementplänen weiter beschritten wird. Mit der Fortführung der Managementpläne verknüpfen wir große Hoffnungen an den Bestandserhalt des Aals genauso wie an den Erhalt unserer Fischereibetriebe.

Küstenfischereiordnung

Wir unterstützen uneingeschränkt die Fachkompetenz unserer Fischereikollegen aus der Fachrichtung Küsten- und kleine Hochseefischerei.

Wir sehen allerding im vorliegenden Änderungsentwurf Tendenzen, die uns allemal aufhorchen lassen. Das in ihrem Anschreiben Herr Minister formulierte "Mein Ziel ist es, Fischerei und Naturschutz in eine ausgewogene neue Balance zu bringen und der handwerklichen Küstenfischerei in Schleswig-Holstein eine Zukunftsperspektive zu bieten" bringt es dabei selbst auf den Punkt.

Acht bis neun Monate Einkommensverlust pro Jahr können nicht das Ergebnis eines ausgewogenen Kompromisses sein, die Zukunftsperspektive ist allerdings damit klar formuliert: **Aufgabe der Fischerei**. Eine Balance ist eben auch bei erheblicher Schieflage erreicht.

Ein mögliches, begleitendes Maßnahmenpakt zur Erforschung alternativer Fanggeräte ist nicht von einer Verordnungsänderung abhängig. Unsere Nachhaltigkeit arbeitet auf der Basis sicherer praktischer wie auch wissenschaftlicher Erkenntnisse. Auf diese Weise lassen sich ökologische, ökonomische, soziale und regionale Entscheidungen entwickeln.

Wir hoffen, dass sich im Interesse der Entwicklung der Küstenfischerei als auch der binnenländischen Fischerei weitere offene Gesprächsrunden anschließen, um unserem gemeinsamen Ziel des Ressourcenschutzes als auch der Ressourcennutzung näher zu kommen. Das sind wir unseren nachfolgenden Generationen schuldig.

Mit freundlichen Grüßen

Saline Schwarte

Sabine Schwarten

Vorsitzende